

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0053/2012
Auskunft erteilt:
Frau Kistler
Ruf:
492-3025
E-Mail:
KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:
16.01.2012

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster - Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

14.02.2012 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster – Kinderhaus/Coerde wird gewählt

Herr Günter Korves

Herr Korves ist 54 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Münster – Kinderhaus/Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters für den Bezirk Münster - Kinderhaus/Coerde ist beendet. Herr Dr. Michael Mehlich steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Herr Günter Korves hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über

sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Korves erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs